

**Vorentwurf des Gesetzes zur Anpassung an die Verfassung des Kantons Freiburg
(Organisation der richterlichen Gewalt)**

(31.03.2006)

Vorentwurf des Gesetzes zur Anpassung verschiedener Erlasse des kantonalen Rechts an die neue Kantonsverfassung vom 16. Mai 2004 - Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens.

Die neue kantonale Verfassung vom 16. Mai 2004 verankert oder präzisiert gewisse Grundsätze, die auf die Justiz anwendbar sind und führt vor allem mehrere Neuheiten betreffend die richterliche Gewalt und die Staatsanwaltschaft ein (Stellung der Personen und Beaufsichtigung).

Es wird ein Justizrat geschaffen, der die Administrativ- und Disziplinaraufsicht über die richterliche Gewalt ausübt. Der Justizrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Stellung zur Wahl der Richter, welche der Grosse Rat auf unbestimmte Zeit ernennt.

Die neuen die richterliche Gewalt betreffenden Verfassungsbestimmungen erfordern hauptsächlich eine Anpassung des Gerichtsorganisationsgesetzes und verschiedener Gesetze, die Bestimmungen über die Gerichtsorganisation oder die Stellung der Richter enthalten. Ebenfalls sind Bestimmungen über den Justizrat zu erlassen.

Der Vorentwurf verzichtet darauf, ein Spezialgesetz über den Justizrat vorzusehen. Er gliedert die notwendigen Bestimmungen über die Organisation und die Funktionsweise dieses unabhängigen Organs wie auch dessen Befugnisse unter einem neuen Spezialtitel ins GOG ein. Im Vorentwurf wurde darauf geachtet, diesem unabhängigen Aufsichtsorgan eine gewisse Autonomie in der Organisation einzuräumen, um seiner Funktionsweise den nötigen Spielraum zu verleihen.

Die neue Verfassung sieht außerdem die Zusammenlegung des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts vor. Die Artikel 123 und 124 KV verankern in der Tat den Grundsatz, dass das Kantonsgericht die oberste Behörde in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen ist, und dass es ebenfalls die ordentliche Verwaltungsjustizbehörde ist. Schliesslich sieht Artikel 152 KV vor, dass das vereinigte Kantonsgericht seine Tätigkeit am 1. Januar 2008 aufnimmt.

Im Wesentlichen sieht der Vorentwurf vor, dass das vereinigte Kantonsgericht wie bisher 14 Richterstellen umfassen wird. Das Richteramt kann auch halbtags ausgeübt werden. Im Übrigen wird das Amt des Beisitzers, das gegenwärtig nur beim Steuergerichtshof und beim Sozialversicherungsgerichtshof des Verwaltungsgerichts existiert, aufgehoben, um eine Vereinheitlichung der Arbeitsweise der Höfe und deren Professionalisierung zu gewährleisten.

Die Vernehmlassung dauert bis 20. Mai 2006.

Freiburg, den 31. März 2006.